



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

②1 Gesuchsnummer: 4339/86

⑦3 Inhaber:
Herbert Waldmann GmbH & Co.,
Villingen-Schwenningen (DE)

②2 Anmeldungsdatum: 03.11.1986

③0 Priorität(en): 15.01.1986 DE U/8600749

⑦2 Erfinder:
Waldmann, Herbert, Bad Dürrheim (DE)

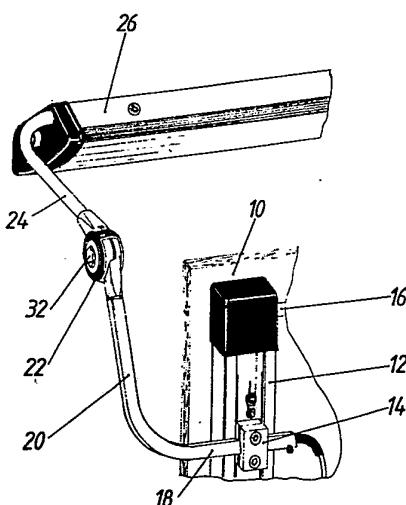
②4 Patent erteilt: 31.07.1989

④5 Patentschrift
veröffentlicht: 31.07.1989

⑦4 Vertreter:
Dipl.-Ing. H.R. Werffeli, Zollikerberg

⑤4 Vorrichtung zur verstellbaren Anbringung einer Leuchte an einer Unterlage.

⑤7 Eine langgestreckte Leuchte (26) kann an einer ebenen Unterlage (10) verstellbar angebracht werden. Sie weist zu beiden Seiten je einen zurückgebogenen Arm (20, 24) auf, der an der Rückseite der Unterlage in einem Schlitten (14) festgelegt ist. Die Schlitten auf beiden Seiten werden zwangsläufig auf gleicher Höhe gehalten. Die beiden zurückgebogenen Arme enthalten je ein Schwenkgelenk (22).



PATENTANSPRÜCHE

1. Vorrichtung zur verstellbaren Anbringung einer langgestreckten Leuchte an einer ebenen Unterlage, wobei die Leuchte zu beiden Seiten je einen zurückgebogenen Arm aufweist, der an der Rückseite der Unterlage in einem Schlitten festgelegt ist, und wobei die beiden in je einer Schlittenführung längs der Unterlage verschiebbaren Schlitten zwangsläufig auf gleicher Höhe gehalten sind, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Arme (20, 24) je ein Schwenkgelenk (22) enthalten.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachsen (28) der Schwenkgelenke (22) vor der Oberfläche (30) der Unterlage (10) angeordnet sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand zwischen der Schwenkachse (28) der Schwenkgelenke (22) und der Oberfläche (30) der Unterlage (10) im Vergleich zur Länge der Armabschnitte (24) zwischen Leuchte (26) und Schwenkgelenken (22) kleiner ist.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Eine derartige Vorrichtung ist aus der Deutschen Patentsschrift 3 104 579 bekannt. Bei dieser bekannten Leuchte wird es manchmal als störend empfunden, dass die Leuchte tragenden, in den Schlitten an der Rückseite der Unterlage befestigten Arme, insbesondere wenn sie länger ausgeführt sind, etwas federn, so dass die Leuchte nach Verstellung nicht sofort ruhig steht.

Dies soll durch die Erfindung vermieden werden.

Diese Aufgabe wird erfundungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Durch die Schwenkgelenke kann die Länge der Arme etwa halbiert oder jedenfalls stark verkürzt werden, so dass ein Federn weitgehend ausgeschaltet wird. Andererseits ist zusätzlich zur Verschiebung der Schlitten längs der Rückseite der Unterlage eine Verschwenkung der Leuchte in einem verhältnismäßig kleinen Bogen vor der Oberfläche der Unterlage, beispielsweise eines Zeichenbretts, möglich. Dadurch

wird eine sehr zweckmäßige schnelle Anpassung der Leuchte an verschiedene Erfordernisse erreicht. Insbesondere ermöglichen die Schwenkgelenke eine Knickstellung der beiden Arme um seitlich über ein Zeichenbrett vorstehende Zeichenhilfen herum, wie beispielsweise um Lineale einer Zeichenmaschine, Reissenschienen od. dgl., ohne dass eine Verschiebung der Schlitten erforderlich wird.

Die Schwenkgelenke werden zweckmäßigerweise im Abstand vor der Ebene der Unterlage angeordnet, um eine optimale Einstellung der Leuchte für jeden Anwendungsfall zu ermöglichen. Diese Lage der Schwenkgelenke lässt sich durch geeignete Befestigung der rückwärtigen Armabschnitte an den Schlitten erreichen.

Anhand der Figuren wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 eine schematische Seitenansicht der Vorrichtung mit Leuchte und Zeichenbrett und

Fig. 2 eine Teilschrägansicht der in Fig. 1 gezeigten Vorrichtung.

An der Rückseite eines Zeichenbretts 10 sind zwei parallele, längs des Zeichenbretts verlaufende Schlittenführungen 12 befestigt, in denen jeweils ein Schlitten 14 verschiebbar gelagert ist. In nicht näher erläuteter, jedoch aus dem Deutschen Patent 3 104 579 an sich bekannter Weise, ist die Bewegung der beiden Schlitten 14 zwangsläufig über eine gemeinsame Welle 16 derart gekoppelt, dass die beiden Schlitten 14 stets auf gleicher Höhe gehalten sind.

In jedem Schlitten 14, von denen in den Figuren nur einer dargestellt ist, ist ein nach innen gebogener, vierkantiger Abschnitt 18 des jeweiligen rückwärtigen Armabschnittes 20 in einer vorgegebenen Lage festgelegt. Mittels eines Schwenkgelenkes 22 ist ein vorderer Armabschnitt 24 schwenkbar am rückwärtigen Armabschnitt 20 angelenkt. Die beiden vorderen Armabschnitte 24 tragen an ihren äußeren Enden die langgestreckte Leuchte 26.

Die Schwenkachse 28 der beiden Schwenkgelenke 22 ist in geringem Abstand vor der Oberfläche 30 des Zeichenbretts 10 angeordnet. Die Schwierigkeit jedes Schwenkgelenks 22 kann durch mehr oder weniger starkes Anziehen eines das Schwenkgelenk durchsetzenden Bolzens 32 beliebig eingestellt werden.

